



27.01.2021

## Nachholen der Berufsfelderkundungen in der Jahrgangsstufe 9

Liebe Erziehungsberechtigte der Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 9,

wie Sie bereits wissen, stellt ein wichtiges Standardelement im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung stellt die sogenannte Berufsfelderkundung (BFE) im 8. Schuljahr dar, welche aufgrund der Coronapandemie im vergangenen Jahr leider ausfallen musste.

Die nachfolgenden Informationen hinsichtlich der Bedeutung der Berufsfelderkundungstage haben Sie bereits im Frühjahr 2020 erhalten, jedoch sind diese der Erinnerung halber hier erneut aufgeführt

*Die BFE schließen sich im 2. Schulhalbjahr des 8. Jahrgangs an eine Potentialanalyse mit anschließender Auswertung an. Auf Basis der Ergebnisse der Potentialanalyse, in welcher die Jugendlichen bereits lernten, ihre persönlichen Stärken und Interessen selbst besser einzuschätzen, sollen sich Voraussetzungen für die Wahl der Berufsfelderkundungen ergeben. Hier ist das Ziel für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit zu erhalten, einen kurzen Einblick in verschiedene Berufsfelder<sup>1</sup> zu gewinnen.*

*Konkret sollen sie erste Einblicke in die Berufswelt und betriebliche Praxis erhalten, realistische Vorstellungen von verschiedenen beruflichen Tätigkeiten entwickeln und ihre eigenen Interessen entdecken um bewusst ein anschließendes Schülerbetriebspraktikum auswählen können. Diese Erkundungen finden außerhalb der Schule statt, zum Beispiel in Unternehmen, Handwerksbetrieben oder Verwaltungen.*

Für unsere Schülerinnen und Schüler ist angedacht, zumindest 2 Berufsfelderkundungen in verschiedenen Berufsfeldern auf Basis der Ergebnisse der Potentialanalyse aus Klasse 8 nachzuholen, wovon ein Tag - sofern unter den gegenwärtigen Bedingungen möglich - unter **gendersensiblen Gesichtspunkten<sup>2</sup>** ausgewählt werden sollte.

Für die beiden eintägigen Berufsfelderkundungen sind am MPG der **28.06.2021** und der **30.06.2021** vorgesehen.

Für alle Berufsfelderkundungen gelten die Regelungen des so genannten Jugendarbeitsschutzgesetzes. Generell dürfen Jugendliche höchstens acht Stunden täglich arbeiten. Auf jeden Fall müssen aber Pausenzeiten eingehalten werden. Zu einer Arbeitszeit von viereinhalb bis sechs Stunden gehört eine Pause von 30 Minuten. Bei mehr als sechs Stunden sind das 60 Minuten Pause. Länger als viereinhalb Stunden darf ein Jugendlicher ohne Ruhepause nicht arbeiten. Darüber hinaus sind alle Schülerinnen und Schüler an diesen Tagen über die Schule unfallversichert, da es sich hierbei um eine schulische Pflichtveranstaltung handelt. Weitere Details können der Checkliste<sup>3</sup> für die Durchführung von Berufsfelderkundungen entnommen werden. finden

**Schülerinnen und Schüler, die keine Plätze für die Berufsfelderkundung finden sollten, werden am Unterricht einer anderen Jahrgangsstufe teilnehmen.**

<sup>1</sup> Vgl.

[https://berufenet.arbeitsagentur.de/berufenet/faces/index;BERUFENETJSESSIONID=2VdL\\_p5Vz\\_VRTwnyJ2Cqro7kRS9x9y9TkngflubGyeSrk-jXdT-D!1751571029?path=null/berufsfelder](https://berufenet.arbeitsagentur.de/berufenet/faces/index;BERUFENETJSESSIONID=2VdL_p5Vz_VRTwnyJ2Cqro7kRS9x9y9TkngflubGyeSrk-jXdT-D!1751571029?path=null/berufsfelder) [27.01.2021]

<sup>2</sup> Vgl. [https://www.gelsenkirchen.de/de/bildung/uebergang\\_schule-beruf/berufsfelder\\_erkunden/doc/Handlungsempfehlungen\\_der\\_Fachgruppe\\_BFE\\_-\\_Gender.pdf](https://www.gelsenkirchen.de/de/bildung/uebergang_schule-beruf/berufsfelder_erkunden/doc/Handlungsempfehlungen_der_Fachgruppe_BFE_-_Gender.pdf) [27.01.2021]

<sup>3</sup> Vgl. [https://www.gelsenkirchen.de/de/bildung/uebergang\\_schule-beruf/Berufsfelder\\_erkunden/doc/Checkliste\\_BFE.pdf](https://www.gelsenkirchen.de/de/bildung/uebergang_schule-beruf/Berufsfelder_erkunden/doc/Checkliste_BFE.pdf) [27.01.2021]

**Trotz der bisher ungewissen Lage zum Durchführungszeitraum, möchten wir Sie und ihr Kind darum bitten,** eigenständig nach geeigneten Betrieben Ausschau zu halten. Uns ist sehr wohl bewusst, dass dieses Vorhaben Sie und ihr Kind vor große Herausforderungen stellen wird, da niemand zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine verlässliche Prognose im Hinblick auf das Infektionsgeschehen im Juni abgeben kann. Dennoch weist auch das Schulministerium darauf hin, dass Praxisphasen wie bspw. Berufsfelderkundungen sofern möglich, durchgeführt werden sollten. Die Bestätigung, um die sich die Schülerinnen und Schüler selbst kümmern müssen, erfolgt durch einen vollständig ausgefüllten Bogen des jeweiligen Betriebes, den die Schülerinnen und Schüler mit einem zugehörigen Anschreiben für die Unternehmen ebenfalls in der Schule erhalten. Die vollständig ausgefüllten Bögen geben diese dann bitte bei ihren Lehrkräften ab, die sie im Differenzierungsbereich unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

*Thomas Henrichs*  
(Schulleiter)

*Christoph Hinkel und Henner Alt*  
(Studien- und Berufswahlkoordinatoren)